

## FORUM: BASISAUFGABEN DER JUGENDREFERENT\*INNEN

### Jugendreferent\*innen sollen mit folgenden Gruppen in JDAV/DAV interagieren:

- ✓ **Sektionsvorstand:** Jugendreferent\*in sind verpflichtend Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (siehe Bundesjugendordnung und Mustersektionssatzung), somit ist der\*die Jugendreferent\*in auch im Vereinsregister zwingend einzutragen. Bei erstmaliger Eintragung ist vorher ein Gang zum Notar notwendig.
- ✓ **Jugendleiter\*innen**
- ✓ **Kinder und Jugendliche:** Wie ticken diese? Welche Motivation haben diese, in die Jugendgruppe zu kommen? Was wollen sie machen? Nur so lassen sich bedarfsgerechte Aktionen anbieten. Der\*die Jugendreferent\*in soll die Jugendleiter\*innen in den Gruppen ermutigen, die teilnehmenden Jugendlichen Verantwortung übernehmen zu lassen und so die Gewinnung neuer Jugendleiter\*innen (Teilnahme an einer Jugendleiter-Grundausbildung) fördern.
- ✓ **Eltern:** Welche Intension haben die Eltern, warum schicken sie ihre Kinder in die Jugendgruppe? -> Elternabende anbieten (sie haben ein Recht auf Information!) -> Personalbogen für die Kids ausfüllen lassen (Datenschutz beachten)
- ✓ **Landesjugendleitung/Bundesjugendleitung**

### Interessen der Jugend im Sektionsvorstand vertreten

- ✓ Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- ✓ Aktiv im Vorstand mitarbeiten, auch bei Themen die nicht direkt die Jugendarbeit betreffen. Offen über Aktuelles in/aus der Jugend berichten und Ziele der Jugend formulieren.
- ✓ Als Jugendreferent\*in die Möglichkeit wahrnehmen, neue Richtungen in der Vorstandsarbeit einzuschlagen und bei anstehenden Themen die JDAV-Sicht miteinzubringen
- ✓ Gute Zusammenarbeit ist wichtig. Sollte es Meinungsverschiedenheiten geben, Konfliktlösungen finden, lernen Konfliktgespräche zu führen, eventuell Schulung besuchen; Kompromissbereitschaft und konstruktives Miteinander sollten selbstverständlich sein.
- ✓ Anliegen rechtzeitig für die nächste Vorstandssitzung ankündigen, eventuelle Fristen aus der Satzung bzw. Geschäftsordnung des Vorstandes beachten. Wenn es keine Geschäftsordnung gibt, könnte die Erstellung auf einer Vorstandssitzung angeregt werden.
- ✓ Der ehrenamtliche Vorstand trägt die Verantwortung für die Finanzen der Sektion.

### Mitgliederversammlung der Sektion

In der Regel findet einmal im Jahr die Mitgliederversammlung der Sektion statt. Hier sollte eine Teilnahme selbstverständlich sein. Schließlich werdet ihr als Jugendreferent\*in von den

Mitgliedern gewählt und bekommt das Vertrauen ausgesprochen, als Teil des geschäftsführenden Vorstands die Sektion zu leiten.

Meist ist es so, dass jedes Vorstandsmitglied einen kurzen Bericht über das abgelaufene Jahr gibt. Das bespricht ihr aber sicherlich vorher in einer Vorstandssitzung.

Um der Jugend mehr „Gewicht“ zu verleihen, motiviert auch euren Jugendleiter\*innen sowie den Kindern und Jugendlichen aus den Gruppen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

### Jugendetat

- ✓ Der Sektionsjugend ist ein angemessener eigener Etat aus dem Sektionshaushalt zur Verfügung zu stellen. Über diesen Jugendetat verfügt die Sektionsjugend in eigener Verantwortung. Natürlich darf die Verwendung der Mittel nicht Sektionssatzung zuwider laufen. Diese Regelungen sind in der Bundesjugendordnung verankert.
- ✓ Etatplanungen erfolgen im Rahmen der Vorgaben und des üblichen Vorgehens in der Sektion. In der Regel gibt es Formulare zur Abrechnung, Fristen, die einzuhalten sind und natürlich eine Person im geschäftsführenden Sektionsvorstand, der sich für die Finanzen verantwortlich fühlt.
- ✓ Zur Aufstockung des Etats können Zuschüsse beantragt oder Partnerschaften eingegangen werden. Auch das ist in der Bundesjugendordnung geregelt.
- ✓ Für die ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Sektion ist der\*die Jugendreferent\*in verantwortlich.
- ✓ Die Bewirtschaftung des Jugendetats kann über das Sektionskonto und die Buchhaltung der Sektion erfolgen. Wichtig ist, dass ihr über die Verwendung selbst entscheiden könnt (siehe oben).
- ✓ Alternativ kann für die Bewirtschaftung des Etats kann ein Unterkonto des Sektionskonto als Jugendkonto eingerichtet werden.
- ✓ Eine Bargeldkasse sollte gut überlegt sein. Vielleicht nur für einzelne Aktionen/ Ausfahrten einsetzen; eventuelle Vorgaben in der Sektion beachten.

### Zuschüsse/Förderungen

Bei folgenden Organisationen/Institutionen/etc. könnten Zuschüsse beantragt werden. Die Möglichkeiten sind stark regional abhängig. Bitte erkundigt euch rechtzeitig nach Fristen, Förderbedingungen und Bestimmungen.

- ✓ Jugendringe: Geld für Teilnehmer\*innen, Anschaffungen, etc.
- ✓ Stadt / Gemeinde: meistens ebenfalls Geld für Teilnehmer\*innen, Anschaffungen
- ✓ JDAV Landesverband: Möglichkeiten und Abwicklung beim jeweiligen JDAV Landesverband erfragen
- ✓ JDAV Bundesverband: [internationale Jugendbegegnungen](#)
- ✓ Sponsoring/Partnerschaften: Einzelanfragen (z.B. T-Shirts für eine bestimmte Veranstaltung) funktionieren oft besser als ein langfristiges Sponsoring, bereits vorhandene Partnerschaften der Sektion beachten und unbedingt Rücksprache mit dem restlichen Vorstand halten. Partnerschaften mit z.B. Brauereien sollten mit Blick auf den Jugendschutz ausgeschlossen sein.

### Qualifizierung und Ausbildung der Jugendleiter\*innen

Die Jugendarbeit in der Sektion ist nur so gut, wie die Jugendleiter\*innen kompetent sind, die Angebote zu leiten und durch zu führen.

- ✓ Der\*die Jugendreferent\*in kennt den Ausbildungsstand der Jugendleiter\*innen und bespricht aktiv mit ihnen mögliche Fort- und Weiterbildungen.
- ✓ Interessierte und fähige Jugendliche unterstützt er\*sie bei der Teilnahme an einer Jugendleiter-Grundausbildung.
- ✓ Notwendige Unterschriften bei der Anmeldung werden gegeben, ebenso die Übernahme von Schulungskosten, wenn das Budget es ermöglicht.

### Zusammenarbeit mit den Jugendleiter\*innen

- ✓ **Allgemein:** Atmosphäre in der Sektionsjugend schaffen, in der die Leute gerne zusammen kommen und sich einbringen sowie Verantwortung übernehmen wollen, Freiwilligkeit ist wichtig unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen und/oder gesetzlicher Vorgaben
- ✓ **Jugendleiter-Sitzung:** regelmäßiges Treffen, in dem anstehende Angebote/Aktionen oder die Jahresplanung sowie aktuelle Anliegen besprochen werden sollen/können, Themenwünsche bei den Jugendleiter\*innen abfragen. Hilfreich ist eine rechtzeitige Einladung zum Treffen, dies kann auch z.B. mal auf einer Hütte stattfinden oder in Kombination mit einem Fortbildungsangebot
- ✓ **Wertschätzendes Miteinander/Zusammenarbeit:** Jugendleiter\*innen Verantwortung übernehmen lassen, Feedback geben, aber auch Eignung für die Gruppentätigkeit überprüfen und Entwicklung beobachten. Dazu gehört auch Regeln aufstellen und „nein“-sagen/Grenzen ziehen.
- ✓ **Einsatzbereiche von Jugendleiter\*innen** → siehe Forum „Rechtfragen“ und separates Dokument
- ✓ **Aktiver Kontakt** zu jedem\*r einzelnen Jugendleiter\*in
- ✓ **Neue Jugendleiter\*innen:** in die Runde aufnehmen und über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen informieren (siehe auch Personalentwicklung)

### Was darf der\*die Jugendleiter\*in nach dem Besuch einer GA?

→ Siehe Forum „Rechtliche Aspekte – Einsatzbereiche von Jugendleiter\*innen“

### Personalentwicklung- Nachwuchs in der Sektion

Wo kommen neue Jugendleiter\*innen her?

Wie finde ich eine Nachfolge für mich als Jugendreferent\*in?

→ Siehe Forum „Ehrenamt unter Druck – Personalentwicklung in der Sektion“

### Jugendleiter-Marken

- ✓ Die Jugendleiter\*innen erhalten durch die Jugendreferent\*innen ihre Jugendleiter-Marke. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der jährlichen Fortbildungspflicht. Ausnahmen sind nach Prüfung des Einzelfalls möglich.
- ✓ Bestellung der Marken über die Landesjugendleitung, genaue Abwicklung dort erfragen.

### Zusammenarbeit mit anderen Vereinen/Verbänden

- ✓ Mitgliedschaft im Kreisjugendring/Stadtjugendring anstreben

- ✓ Möglichkeiten für Raumnutzungen prüfen, z.B. für „klassische“ Jugendarbeit außerhalb von Kletter- oder Boulderhallen
- ✓ Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Organisationen z.B. für die Gründung einer inklusiven Gruppe

### **Sektionsjugendordnung**

Jede Sektion hat eine eigene Sektionsjugendordnung. Mehr dazu in der Bundesjugendordnung § 7.

### **Trainer\*in vs. Jugendleiter\*in**

In DAV und JDAV gibt es verschiedene Ausbildungswege, die alle ihre Daseinsberechtigung haben. Ziel sollte es sein, dass alle Personen, die in der Jugendarbeit eingesetzt sind, bestenfalls eine Jugendleiter-Grundausbildung gemacht haben. Für bereits ausgebildete Trainer\*innen C im DAV gibt es Angebote mit kürzerer Dauer, die s.g. Zusatzqualifikationen: ZQ „Jugendtraining“ für Trainer C Sportklettern, für alle anderen Fachrichtungen die ZQ „Jugendarbeit“. Hier werden die pädagogischen Werte der JDAV (siehe Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele) vermittelt.

Leider kommt es in den Sektionen immer wieder zu Schwierigkeiten, vor allem in der Gleichbehandlung bzgl. Honorar und Wertschätzung. Hier ist darauf zu achten, dass zwischen Jugendleiter\*innen und Trainer\*innen kein Unterschied gemacht wird.

Für die Jugendleiter\*innen ist in der Regel der\*die Jugendreferent\*in zuständig, für die Trainer\*innen und Fachübungsleiter\*innen der\*die Ausbildungsreferent\*innen.

Wenn ein\*e Trainer\*in in der Jugendgruppenarbeit zum Einsatz kommt, ist der\*die Jugendreferent\*in für den Einsatz verantwortlich. Den Trainer\*innen soll bei längerfristigem Einsatz die Teilnahme an einer ZQ (siehe oben) empfohlen werden.

### **Wie lerne ich die Arbeit der Landesjugendleitung/die Arbeit meines JDAV Landesverbandes besser kennen?**

- ✓ Teilnahme am Landesjugendleitertag (Ausübung des Stimmrechts, sowie Möglichkeiten zur Antragstellung)
- ✓ Organisation der gemeinsamen Sektionsfahrt zum Landesjugendleitertag
- ✓ Aktiver Kontakt zur Landesjugendleitung sowie zur Landesgeschäftsstelle, wenn vorhanden
- ✓ Darüber hinaus: Teilnahme am Bundesjugendleitertag und Kontakt zur Bundesebene

### **Grundlegende Dokumente für die Arbeit in der Sektion und der JDAV**

- ✓ Bundesjugendordnung der JDAV
- ✓ Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitertag
- ✓ Mustersektionsjugendordnung (Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV)
- ✓ DAV Satzung
- ✓ DAV Leitbild

→ Alle Dokumente [www.jdav.de/Downloads](http://www.jdav.de/Downloads)